Prokon eG | Kirchhoffstraße 3 | 25524 Itzehoe

Herr
Michael Heller
im Hause

Ihr Kontakt: Tjark Wilts

Prokon Regenerative Energien eG
Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe

T: 04821 68 55-100
direkt: 04821 68 55-351

t.wilts@prokon.net
www.prokon.net

02.02.2024

Handlungsvollmacht gemäß § 54 HGB

Sehr geehrter Herr Heller,

wir erteilen Ihnen hiermit eine Handlungsvollmacht gemäß § 54 HGB, für

- die **PROKON Regenerative Energien eG**
  - eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Pinneberg unter **GnR 142** -
  und/ oder
- die **PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH**
  - eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Pinneberg unter **HRB 11826 PI**
  in ihrer Eigenschaft und Funktion als Vertretungsorgan für Projektgesellschaften

jeweils in deren Namen alle Handlungen vorzunehmen, Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und Rechtsgeschäfte abzuschließen, die im Zusammenhang mit der Planung, Projektierung und Umsetzung von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom, Gas und/oder Wärme/ Kälte aus erneuerbaren Energien im weitesten Sinne erforderlich sind und werden.

Die Vollmacht umfasst in der Prüfungs- und Vorbereitungsphase insbesondere die Berechtigung zur Beauftragung von Sachverständigen zwecks Einholung von Gutachten, insbesondere zur Potenzial- und Standortanalyse, die Vertretung gegenüber Genehmigungsbehörden und weiteren relevanten Organisationen zu planungsrechtlichen Themen und behördlichen Auflagen, insbesondere Untersuchungen zu Fragen des Naturschutzes, Schall, Schatten sowie zur Stellung von Bauvoranfragen und Voranfragen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Auf der Planungsebene und in der Akquisephase umfasst die Vollmacht insbesondere die Befugnis, mit Grundstückseigentümern/ Pächtern/ Bewirtschaftern sowie Kommunen Verträge abzuschließen, die für die Sicherung von Grundstücksflächen und sonstigen Nutzungsrechten erforderlich und (branchen)üblich sind. Das sind insbesondere Gestattungsverträge, Nutzungs- und Baulastverträge aller Art, dabei auch Verträge über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Straßenbenutzungsverträge, Netzanschlussverträge einschließlich etwaige Nachtragsverhandlungen sowie Änderungs- und Ergänzungsverträge. Es gehören ferner dazu städtebauliche Verträge, Partizipations- und Sponsoringverträge. Die Vollmacht berechtigt Sie außerdem, gewerbliche externe Dienstleister mit Aufgaben der Projektentwicklung, insbesondere mit der Flächenakquise, zu beauftragen und/oder Kooperationsverträge mit externen Projektentwicklern abzuschließen.

In der Realisierungsphase beinhaltet die Vollmacht insbesondere die Vertretung in den entsprechenden Genehmigungsverfahren, insbesondere dem Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, sowie im Ausschreibungsverfahren. Sie berechtigt zur Beauftragung von gewerblichen Unternehmen und externen Dienstleistern mit der baulichen und technischen Umsetzung, z.B. Durchführung von Vermessung, Durchführung von Bauvorbereitungs- und Baumaßnahmen.

Die Vollmacht ermächtigt außerdem zum Abschluss von Vertraulichkeitsvereinbarungen und Haftungsausschlüssen.

Die vorstehenden Aufzählungen sind dabei jeweils beispielhaft, nicht abschließend.

Im Rahmen dieser Vollmacht sind Sie als Bevollmächtigte/r berechtigt, die Vollmachtgeberinnen umfassend im Rechtsverkehr gegenüber Grundstückseigentümern und/ oder Pächtern/Bewirtschaftern, Behörden und/ oder sonstigen Dritten zu vertreten.

Eine Berechtigung zur Erteilung einer Untervollmacht ist ausgeschlossen.

Alle rechtverbindlichen Willenserklärungen, die Sie zukünftig für und gegen unsere Unternehmen gegenüber Dritten oder intern vornehmen werden, bedürfen zur Wirksamkeit der Gegenzeichnung eines Vorstandsmitglieds bzw. Geschäftsführers oder eines Prokuristen bzw. eines weiteren Handlungsbevollmächtigten.

Zu Veräußerung, Erwerb und Belastung von Grundstücken sowie zu Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, zur aktiven Prozessführung sind Sie als Handlungsbevollmächtigte/r nicht ermächtigt. Um diese Handlungen für die Unternehmen rechtsverbindlich vornehmen zu können, bedarf es einer besonderen Erteilung dieser Befugnis. Die Vollmacht berechtigt auch nicht zur Vertretung gegenüber dem Handelsregister.

Die von Ihnen zu unterzeichnenden Verträge sowie alle sonstigen Schriftstücke werden von Ihnen künftig mit dem Zusatz „in Vollmacht“ oder „i.V.“ gezeichnet.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen aus Itzehoe

PROKON Regenerative Energien eG

Dr. Henning von Stechow/ Katharina Beyer

Vorstand Vorständin

PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH

Dr. Henning von Stechow/ Katharina Beyer

Geschäftsführer Geschäftsführerin